

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/157

Pro Juventute Schweiz, 8050 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Realisierung der «App 147»

1. Erwägungen

Die Pro Juventute Schweiz, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Realisierung der App 147. Für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 13 Jahren hat Pro Juventute als Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten zum Thema Medienkompetenz, die App 147 entwickelt. Die Idee zur Entwicklung der App beruht auf der Tatsache, dass Kinder in diesem Alter die ersten eigenen Geräte besitzen und damit zunehmend eigenständig in Internet unterwegs sind und dabei einen besonderen Schutz, Begleitung und Befähigung benötigen. Die App dient als Hilfsmittel, indem es Kinder und Jugendliche auf Social-Media Plattformen und bei der Nutzung von Messenger Diensten begleitet und sie in Sachen Online-Kompetenz und -Sicherheit befähigt. Die App ermöglicht durch Echtzeit-Intervention einen adäquaten Schutz von Minderjährigen, gleichzeitig wird ein pädagogischer Ansatz verfolgt. Damit wird eine nachhaltige Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit neuen Medien ermöglicht.

Die Realisierung der App ist in der Schweiz vorerst auf Deutsch vorgesehen. Die Weiterentwicklung in französischer und Italienischer Sprache ist zurzeit für 2021 angedacht. Ab Februar 2020 bis Juli 2020 soll die App 5'000 Pilotusern zur Verfügung stehen. Anschliessend soll die App in der ganzen Deutschschweiz verfügbar sein und bis Ende 2020 insgesamt 20'000 Downloads erreichen. Für die Jahre 2021 – 2023 werden schweizweit jährlich 5'000 Downloads avisiert. Pro Juventute rechnet für die gesamte Projektdauer von Juni 2019 bis Dezember 2021 mit Gesamtkosten von Fr. 1'473'900.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Juventute Schweiz, Zürich, ist an die Realisierung der «App 147» ein Beitrag von total Fr. 24'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum diese Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriede- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 12'000.00 (1. Tranche) nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.4.2 Fr. 12'000.00 (2. Tranche) nach Erhalt eines Berichtes über den Stand des Projektes und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007630
Amt für soziale Sicherheit, Soziale Förderung und Generationen
Pro Juventute, Paul Gähwiler-Wick, Thurgauerstrasse 39, 8050 Zürich